

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 124

**Leben und Werk des
Heidelberger Rechtslehrers
Richard Carl Heinrich Schroeder
(1838 – 1917)**

**Ein Rechtshistoriker an der Schwelle
vom 19. zum 20. Jahrhundert**

Von

Meike Webler



Duncker & Humblot · Berlin

MEIKE WEBLER

Leben und Werk des Heidelberger Rechtslehrers
Richard Carl Heinrich Schroeder (1838 – 1917)

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 124

Leben und Werk des
Heidelberger Rechtslehrers
Richard Carl Heinrich Schroeder
(1838 – 1917)

Ein Rechtshistoriker an der Schwelle
vom 19. zum 20. Jahrhundert

Von

Meike Webler



Duncker & Humblot · Berlin

Das Institut für Geschichtliche Rechtswissenschaft
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat diese Arbeit
im Jahre 2004 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 16

Alle Rechte vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 3-428-11886-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>



Richard Carl Heinrich Schroeder (1838–1917)

„Nicht selten gehört größere juristische Kraft dazu, ein vergangenes Rechtsinstitut in seinem juristischen Wesen zu erfassen und zu erkennen, als es bei einem gegenwärtigen der Fall ist, schon deshalb, weil der Stand der Überlieferung es so erschwert.“

(Walter Schönfeld, Vom Problem der Rechtsgeschichte, S. 342)

*Albert Gollwitzer,
meinen Eltern und David Kohn*

Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2004/2005 von der juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg als Dissertation angenommen.

Meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Klaus-Peter Schroeder, spreche ich auf diesem Wege nochmals meinen herzlichsten Dank für die Anregung und umfassende Betreuung der Untersuchung aus; er ließ mir stets den erforderlichen Freiraum und hat durch wertvolle Hinweise die Arbeit in der vorliegenden Form überhaupt erst ermöglicht.

Weiterhin bin ich Herrn Prof. em. Adolf Laufs für die sehr schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sehr verbunden.

Einzigartig waren die Ressourcen, die mir Herr Dr. G. Wilstermann, Bamental, und Herr Dr. H. Berger, Berlin, beide Urenkel von Richard Schroeder, in Form von Fotografien und persönlichen Briefen zur Verfügung stellten. Sie ermöglichten es, das von der wissenschaftlichen Literatur gezeichnete Bild von Richard Schroeder abzurunden. Daneben trug Felix Christophs intensive Recherche im Archiv der Humboldt-Universität Berlin erheblich dazu bei, ein facettenreiches Bild von Richard Schroeders Studienarbeit zu zeichnen.

Frau Martina Thum gilt ebenso Dank für die moralische und organisatorische Unterstützung wie auch meinen Kollegen im Team des Internationalen Cash Managements der Dresdner Bank AG, Zentrale in Frankfurt am Main – allen voran Peter Hesse (der zusätzlich noch Korrekturarbeiten übernahm), Thomas Jepp, Maik Freudenberg, Petra Kessler, Jürgen Goos, Stefan Kraemer, Thomas Keim, Andrea Diete und Ralf Bickel.

Die Hauptlast des Korrekturlesens trug neben meinem Freund David Kohn und dessen Mutter Gabriele Tostberg meine Mutter Sonja Webler. Ihre kritischen Rückfragen und Anregungen haben entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Herzlichen Dank.

Ganz besonders bedanke ich mich bei meinen Eltern, Sonja und Dr. Joachim Webler, meinem Freund David Kohn und meiner Schwester Anke Webler für ihre Unterstützung; sie alle standen zu jeder Zeit und in allen Belangen hinter mir und haben mich stets in meinem Vorhaben gefördert. Ohne die finanzielle Unterstützung meiner Eltern, meines Großvaters Dr. Helmut Webler sowie der Gesellschaft Freunde der Universität Heidelberg e.V., die meine Arbeit mit dem

Eberhard-Freiherr-von-Künßberg-Preis ausgezeichnet hat, wäre zudem ein so rasches Erscheinen der Untersuchung nicht möglich gewesen.

Mannheim, im Mai 2005

Meike Webler

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	17
B. Das Leben Richard Carl Heinrich Schroeders und die Entwicklung seiner Persönlichkeit	20
I. Schroeders Jugendzeit bis zu Beginn des Universitätsstudiums	20
1. Elternhaus und Herkunft	20
2. Richard Schroeders Elementarschul- und Gymnasialzeit	24
II. Als Student in Berlin und Göttingen	27
1. Die Berliner Studienjahre	27
2. Kurzes Intermezzo in Göttingen	35
III. Dissertation und Einführung in die wissenschaftliche Tätigkeit	43
IV. Juristischer Vorbereitungsdienst und Militärzeit	46
V. Die Bonner Jahre (1863–1872): Weistumsforschung und Habilitation ...	49
1. Die Fortführung der Weistumsforschung Jacob Grimms	49
2. Habilitation an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn	54
VI. Die Lehrtätigkeit Schroeders	60
1. Schroeder in Bonn	60
a) Der Aufstieg zum Ordinarius	60
b) Wissenschaftliches und außeruniversitäres Engagement	66
c) Persönliche Verhältnisse	68
2. Dozent in Würzburg	70
a) Tätigkeit als Professor	70
b) Der Würzburger „Amselprozeß“	77
c) Das eheliche Güterrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch	79
aa) Die erste Kommission zur Erarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich	79
bb) Das „ <i>Gutachten über das System der partikularen Gütergemeinschaft</i> “ und seine Bedeutung für das Bürgerliche Gesetzbuch	82
cc) Der „Entwurf eines Gesetzes über das eheliche Güterrecht“ ...	86
(1) Die Regelungen, betreffend das gesetzliche und vertragliche Güterrecht	86
(2) Der Einfluss des Gutachtens auf die Kommission	89
dd) Der 12. Deutsche Juristentag: „ <i>Ist es wünschenswerth und ausführbar, das eheliche Güterrecht für ganz Deutschland durch ein einheitliches Gesetz zu codificiren und auf welcher Grundlage?</i> “	90
ee) Schroeders Auffassung zum ehelichen Güterrecht seiner Zeit	97
d) Persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse	98

3. Der Wechsel nach Straßburg und Göttingen	99
a) Straßburg	99
b) Göttingen	107
4. Endstation Heidelberg: Schroeders Wirken in der Neckarstadt	111
a) Der Ruf nach Heidelberg	111
b) Lehrer in Heidelberg	115
c) Universitäres und außeruniversitäres Engagement	120
d) Das Familienleben in Heidelberg	122
e) Die zweite Kommission zur Erarbeitung eines Bürgerlichen Ge- setzbuches für das Deutsche Reich	125
f) Die Herausgabe der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte ..	129
g) Redakteur der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte	132
h) Das Wörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte	135
aa) Die Aufnahme der Arbeit beim „Deutschen Rechtswörterbuch“	135
bb) Schroeder und das „Deutsche Rechtswörterbuch“	140
i) Mitglied im Redaktionsausschuss der Neuen Heidelberger Jahr- bücher	146
j) Sonstige soziale und gesellschaftliche Betätigungen und Bestäti- gungen	147
k) Politische Betätigung	151
VII. Das Ende	155
C. Schroeders Forschung und ihre Auswirkungen auf zeitgenössische und zukünftige Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichtsforschung	160
I. Überblick über Schroeders Werke	160
II. Die „Geschichte des ehelichen Güterrechts“ (1863–1874)	161
1. Entstehungsgeschichte	161
2. Aufbau und Inhalt	166
a) Band I: Die Zeit der Volksrechte	166
b) Band II: Die Zeit des Mittelalters	170
c) Juristisches Prinzip und Historischer Zusammenhang	174
3. Die Urkundenexegese in der „Geschichte des ehelichen Güterrechts“	181
4. Einordnung der „Geschichte des ehelichen Güterrechts“ als Arbeit auf der Grenze zwischen genetisch-historischer und systematischer Rechtsgeschichte	184
5. Die „Geschichte des ehelichen Güterrechts“ im Urteil der Wissen- schaft	189
6. Das eheliche Güterrecht nach Schroeder und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Familienge- setzbuch der Deutschen Demokratischen Republik	191
a) Überblick	191
b) Das eheliche Güterrecht nach dem Verständnis Schroeders und nach dem des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland	193

c) Das eheliche Güterrecht nach Schroeder und nach dem Familien- gesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik	196
7. Ergebnis	198
III. Deutsche Rechtsgeschichte	199
1. Einordnung Schroeders und Überblick	199
2. Ein Standardwerk: Das „ <i>Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte</i> “	200
a) Das „Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte“: Entwicklung und Beweggründe	200
b) Zielsetzung	203
c) Aufbau und Inhalt	203
d) Methodik der Darstellung im „Lehrbuch der Deutschen Rechtsge- schichte“	212
e) Der Übergang zur juristischen Rechtsgeschichte	219
f) Schroeders Quellenarbeit	224
g) Fortentwicklung des „Lehrbuchs der Deutschen Rechtsgeschichte“	226
h) Die Entfaltung der deutschen Rechtsgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert	228
i) Das „Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte“ in der Kritik seiner Zeit und heute	234
j) Ergebnis	237
3. Die Geschichte des Rechts der Sachsen und Franken	238
a) Die Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels	238
b) Das fränkische Recht	243
c) Schroeders Rolandsforschung	248
4. Sonstige rechtsgeschichtliche Arbeiten	253
5. „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts“ und „Fränki- sche Rechte“	256
6. Ergebnis	257
IV. Spätere dogmatische Arbeiten	260
1. Allgemeines	260
2. Das eheliche Güterrecht	260
3. Sonstige dogmatische Arbeiten, insbesondere das Handels- und See- recht	264
V. Besprechungen wissenschaftlicher Werke, Miscellen, Nachrufe, Be- richte	265
D. Schlussbetrachtung	268
Anhang I	271
Anhang II	276
Literaturverzeichnis	295
Sach- und Personenregister	343

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schroeders Elternhaus in Treptow an der Tollense, um 1930 (Quelle: Dr. H. Berger)	22
Abbildung 2: Ludwig Schroeder (Quelle: Dr. G. Wilstermann)	23
Abbildung 3: Anna Schroeder, geborene Hugo (Quelle: Dr. H. Berger)	42
Abbildung 4: Handgeschriebener Lebenslauf Schroeders (Quelle: Universitäts- archiv Bonn)	55
Abbildung 5: Schroeder, um 1880 (Quelle: Dr. G. Wilstermann)	100
Abbildung 6: Schroeder und G. F. Knapp (Quelle: Dr. H. Berger)	102
Abbildung 7: Handschriftliches Gedicht von Schroeder, Weihnachten 1884 (Quelle: Dr. G. Wilstermann)	105
Abbildung 8: Schroeder in Göttingen, um 1885 (Quelle: Dr. H. Berger)	108
Abbildung 9: Schroeder an den Kurator der Universität Göttingen, 1887 (Quelle: Universitätsarchiv Göttingen)	113
Abbildung 10: Schroeder auf der Heidelberger Schlossbrücke (Quelle: Dr. H. Berger)	119
Abbildung 11: Schroeder mit Tochter Ida, um 1900 (Quelle: Dr. H. Berger)	124
Abbildung 12: Arbeitsvertrag Schroeders mit der Redaktion des „ <i>Wörterbuchs der Deutschen Rechtssprache</i> “ (Quelle: Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs, Akademie der Wissenschaften, Heidelberg) ..	139
Abbildung 13: Richard Schroeder, um 1900 (Quelle: Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs, Akademie der Wissenschaften, Heidelberg) ..	142
Abbildung 14: Anweisung zur Ausarbeitung der Wortartikel (Quelle: Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs, Akademie der Wissenschaften, Heidelberg)	145
Abbildung 15: Dankesbrief Schroeders, 1908 (Quelle: Dr. H. Berger)	159

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Österreich
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. D.	außer Dienst
ADB	Allgemeine Deutsche Biographien
AGO	Allgemeine Gerichts-Ordnung
ALR	Allgemeines Preußisches Landrecht
altfries.	altfriesisch
alts.	altsächsisch
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BA	Bundesarchiv
Bd.	Band
BG	Bundesgesetz (Bundesrepublik Österreich)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bl.	Blatt, Blätter
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
CC	Code Civil, Frankreich
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DBJ	Deutsches Biographisches Jahrbuch
Ders.	derselbe
div.	diverse
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DR	Deutsche Rundschau
DRG	Deutsche Rechtsgeschichte
e. a.	et alii
FamRZ	Familienrechtszeitung
FGB	Familiengesetzbuch
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Germanistische Abteilung
GG	Grundgesetz
GGA	Göttingische Gelehrte Anzeigen
GLA KA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Grundz.	Grundzüge
Güterrecht	Geschichte des ehelichen Güterrechts

HAW	Heidelberger Akademie der Wissenschaften
HD	Heidelberg
Heidel.Hs.	Handschriftensammlung der Universität Heidelberg
HGB	Handelsgesetzbuch
Hist.	Historisch, historische, -r
Hist. Vjs.	Historische Vierteljahrschrift/Neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
HK	Historische Kommission
HRG	Handwörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg.	Herausgeber
HZ	Historische Zeitschrift
JbgDR	Jahrbuch des gemeinen Deutschen Rechts
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
KA	Karlsruhe
KJ	Kritische Justiz
Krit. Vjs.	Kritische Vierteljahrschrift für Rechtsprechung und Gesetzgebung
langob.	langobardisch
Ldr.	Landrecht
mhd.	mittelhochdeutsch
Nachl.	Nachlass
NF	Neue Folge
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
RA	Romanistische Abteilung
RJ	Rechtshistorisches Journal
RNZ	Rhein-Neckar-Zeitung
Sc.	scribens
Sp.	Spalte
Ssp.	Sachsenspiegel
UA	Universitätsarchiv
u. a.	unter anderem
UB	Universitätsbibliothek
vgl.	vergleiche
Vjs.	Vierteljahrschrift
z. B.	zum Beispiel
ZfgR	Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft
ZfR	Zeitschrift für Rechtsgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZvR	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

A. Einleitung

Geschichte und damit auch Rechtsgeschichte wird lebendig durch ihre Vertreter, die Rechtshistoriker. Sie erlangt Konturen durch die Personen, die ihre Entwicklung nachzeichnen und ihr dadurch den Bedeutungsgehalt zukommen lassen, der ihr gebührt.

Ausgehend von den durch Gustav Hugo, Justus Möser oder Hermann Conring erarbeiteten Ansätzen hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts insbesondere Friedrich Carl von Savigny und Carl Friedrich Eichhorn mit der Begründung der historischen Schule die Grundlage für den enormen Bedeutungsaufschwung gelegt, den die deutsche Rechtsgeschichte als Schnittstelle zwischen Geschichte, Rechtswissenschaft und Philologie im Laufe des 19. Jahrhunderts erfuhr.

Was die deutsche Rechtsgeschichte in ihrer germanistischen Ausprägung angeht, so nennt die neuere Literatur¹ immer wieder Namen wie Georg Beseler, Paul Roth und Konrad Maurer für die Zeit bis ca. 1880, Otto Stobbe, Karl von Amira, Heinrich Brunner oder Otto von Gierke für den Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Richard Schroeder, der parallel zur letztgenannten Gruppe an deutschen Universitäten lehrte und forschte, scheint dagegen heute in Vergessenheit geraten zu sein. Dennoch gehört auch er zu den Personen, welche die Generation der Rechtshistoriker an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert geprägt haben.

Trotz der Vielzahl und der Qualität seiner Veröffentlichungen fand Richard Schroeders wissenschaftliches Werk kaum angemessene Beachtung. Während Heinrich Brunner, Karl von Amira und Otto von Gierke noch heute in allgemeinen Nachschlagewerken zumindest einige Zeilen gewidmet werden², sucht man nach ihm vergeblich.³ Hingegen wird er noch im Brockhaus aus dem Jahr

¹ Vgl. *Schlosser*, Grundzüge der neueren Privatrechtsgeschichte, S. 162; *Köbler*, Wege deutscher Rechtsgeschichte, FS Kroeschell, S. 182 f.; *Laufs*, Rechtsentwicklungen in Deutschland, S. 219, 297; *Eisenhardt*, Deutsche Rechtsgeschichte, Rn. 531 ff., insb. 536; *Kroeschell*, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. I, S. 19.

² Dieser Umstand lässt auf die Bedeutung dieser Personen auch in heutiger Zeit schließen.

³ Lediglich *Köblers* „Lexikon der europäischen Privatrechtsgeschichte“ nennt Schroeder als den Verfasser eines erfolgreichen Lehrbuchs der Deutschen Rechtsgeschichte, S. 527; ebenso *Eckhardt*, DBE, Bd. 9, S. 150; ausführlicher dagegen *Badische Biographien NF*, Bd. IV, S. 268 f.; in *Kleinheyer/Schroeder*, „*Deutsche und europäische Juristen aus neun Jahrhunderten*“, 4. Auflage 1996, hat er dagegen keinen Eingang gefunden.

1923⁴ oder Meyers Konversationslexikon von 1898 als überragender Rechtslehrer erwähnt, und auch Landsberg würdigt ihn in seiner „*Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*“⁵.

Lediglich Schroeders „*Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte*“ wird noch heute in fundierten Lehrbüchern genannt.⁶ So empfiehlt es beispielsweise Ulrich Eisenhardt neben dem Werk von Hermann Conrad als die einzig maßgebliche Gesamtdarstellung; Karl Kroeschell nennt es „*als besonders umfassende Darstellung bis heute unentbehrlich*“⁷.

Noch geringere Beachtung als das wissenschaftliche Werk erfuhr der Mensch Richard Schroeder. Lediglich in seinem Todesjahr 1917 wird er in mehreren Nachrufen⁸ gewürdigt. Daneben findet sich sein Name in den Biographien seiner Schüler und Kollegen sowie in Monographien über seine Wirkungsstätten.⁹

Eine umfassende Untersuchung seines Lebens und Werks steht, obwohl schon 1978 von Karl Siegfried Bader angemahnt¹⁰, noch aus. Gerade dieses soll Aufgabe der nachfolgenden Arbeit sein: Angestrebt ist eine Analyse der Person Richard Schroeders, seines familiären und sozialen Hintergrundes sowie seines Wirkens einschließlich seiner wissenschaftlichen Arbeiten. Zwar sind Schroeders Biographie und sein wissenschaftliches Werk eng miteinander verknüpft, eine getrennte Betrachtung erscheint aber dennoch geboten: Das Leben eines Menschen kann nicht ohne den geschichtlichen und politischen Hintergrund gesehen werden, vor dem es sich abspielt. Das individuelle Sein ist eingeflochten in gesellschaftliche Gegebenheiten und steht hiermit in ständiger Wechselwirkung. Mittelbar haben diese personalen Aspekte selbst auch Auswirkungen auf das wissenschaftliche Werk. Verglichen mit dem systematischen Zusammenhang mit den geistigen Strömungen der damaligen Zeit sowie den Schriften zeitgenössischer Autoren sind sie allerdings eher von untergeordneter Bedeutung.

Indes erhebt die vorliegende Darstellung und Analyse von Schroeders Arbeiten keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist vielmehr darauf gerichtet, die

⁴ Ebenso in Brockhaus Enzyklopädie von 1973, Band 17.

⁵ Ohne ihm allerdings die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, die er Heinrich Brunner zukommen lässt; *Stintzing/Landsberg*, *Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft*, Bd. III/2, S. 898 f.; ebenso der Brunner-Schüler *Rudolf Hübner*, Karl Friedrich von Eichhorn und seine Nachfolger, FS Brunner, S. 837.

⁶ *Laufs*, *Rechtswentwicklungen in Deutschland*, S. XXIV; *Eisenhardt*, *Deutsche Rechtsgeschichte*, S. XXV.

⁷ *Kroeschell*, *Deutsche Rechtsgeschichte* Band I, S. 19.

⁸ Unter anderem von *Stutz*, ZRG GA 38 (1917), S. VII–LVIII, seinem Schüler *Konrad Beyerle*, DBJ, S. 138 ff., und *Eberhard Freiherr von Künßberg*, ZGO NF XXXII (1917) S. 330–334.

⁹ Vgl. auch *Heymann*, DJZ 1917, III/IV, Sp. 206–208; *Röpke*, Universität Würzburg, S. 177.

¹⁰ *Bader*, ZRG GA 95 (1978), S. 201 f.

Schwerpunkte herauszuarbeiten und die beiden Hauptwerke, das „*Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte*“ sowie die „*Geschichte des ehelichen Güterrechts*“, genauer zu analysieren. Daneben soll der Einfluss dargestellt werden, den Schroeder auf die nachfolgende rechtshistorische Wissenschaft sowie die Praxis, insbesondere des ehelichen Güterrechts, hatte.